



Datum: 24.01.2017

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt	Sachbearb.: Herr Dornseifer
----------------	---------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Ordnungsamt					

TOP: Neuerlass der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Schmallingenberg

Produktgruppe: 12.04 Statistik und Wahlen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den Neuerlass der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Schmallingenberg in der der Vorlage als Entwurf beigefügten Fassung (Anlage 1).

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2003 die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügte Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Schmallingenberg beschlossen.

Wesentliche Regelungen in der Durchführung von Bürgerentscheiden haben ihren Ursprung im Kommunalwahlrecht. Hier haben sich jedoch seit dem Beschluss der Satzung im Jahr 2003 zahlreiche Änderungen ergeben. Zudem ist das Erfordernis hinzugekommen, dass den Wahlberechtigten mit der Benachrichtigung ein Abstimmungsheft bzw. Informationsblatt übersandt werden muss.

Diese Änderungen machen eine Neufassung der Satzung erforderlich. Auch aus diesem Grund hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen im September 2016 eine aktualisierte Mustersatzung veröffentlicht, die diese Veränderungen in einen neuen Satzungstext umsetzt.

Der dieser Vorlage in der Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf beruht zum größten Teil auf dieser neuen Mustersatzung. Im Vergleich zur (aktuellen) Satzung aus dem Jahr 2003 wurden neben der Veränderung wahlrechtlicher Bestimmungen folgende Veränderungen vorgenommen:

1. Die gesetzlich verankerte Erfordernis, den Wahlberechtigten mit der Benachrichtigung ein Abstimmungsheft bzw. Informationsblatt zu übersenden, wurde berücksichtigt.
2. Die im Jahr 2003 erfolgte Stimmbezirkseinteilung wurde nicht verändert. Es wird jedoch vorgeschlagen, das Abstimmungslokal für den Stimmbezirk 6 vom Stadtteil Felbecke in den Stadtteil Berghausen zu verlegen, da das in Felbecke hierfür bisher vorgesehene Grundschulgebäude sich nicht mehr im städtischen Besitz befindet.
3. Der Rat legt den Tag des Bürgerentscheids fest. Findet der Bürgerentscheid zeitgleich mit einer allgemeinen Wahl statt, so folgt die Stimmbezirkseinteilung für den Bürgerentscheid der Stimmbezirks- bzw. Wahlbezirkseinteilung dieser Wahl. Mit dieser Möglichkeit soll der Tatsache vorgebeugt werden, dass Wahlberechtigte zwei verschiedene Wahllokale aufsuchen müssen.